



- Dekanat des Fachbereichs Biowissenschaften, Max-von-Laue-Str. 9
- Fachbereich Medizin, Theodor-Stern-Kai 7, Personalkasino (Haus 35, 2. Obergeschoss) und Verwaltungsgebäude (Haus 1, gegenüber Zimmer 210, 2. Obergeschoss)
- Institut für Sport und Sportwissenschaften, Ginnheimer Landstr. 39, Erdgeschoss
- Wahlamt, Senckenberganlage 31, Aushangbrett im 6. Obergeschoss des Mehrzweckgebäudes.

Verlautbarungen und Sitzungstermine der Wahlvorstände der Fachbereiche werden jeweils an den öffentlichen Anschlagtafeln der Fachbereiche bekannt gegeben.

7. Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes

ist das Wahlamt (Senckenberganlage 31, 6. Obergeschoss des Mehrzweckgebäudes, Zimmer 663). Postanschrift: Senckenberganlage 31, 60054 Frankfurt am Main, Tel: (069) 798-22920, Fax: (069) 798-28383, krautkraemer@em.uni-frankfurt.de, Sprechstunden: Mo, Di, Do, Fr 8.30 bis 11.30 Uhr.

Der Zentrale Wahlvorstand

Korrigierte Bekanntmachung der KandidatInnen der Wählergruppe Studierende

Wahl zum Senat im Wintersemester 2008/2009

Liste 1: Bündnis 90 / Die Grünen-Hochschulgruppe

1. Göpel, Johannes (03)
Thoma, Boris (10)
2. Sergan, Nadia (03)
Reheis, Dirk (12)
3. Wolkenhauer, Christiane (10)
Gianfrancesco, Constantino (03)
4. Pichl, Maximilian (01)
Reuss, Stephan (09)

Liste 2: GIRAFFEN (Die Unabhängigen)

1. Fremdt, Peter (12)
Quinones Lozada, Cesar Armando (16)
2. Zimmermann, Nils (01)
Polkowski, Christoph (16)
3. Sosnowski, Alicia (09)
Ikenberg, Benno (16)
4. Arias Diaz, Raoul (01)
Qadeer, Mansoor (10)
5. Qadeer, Sarwat (01)
Schneider, Shirin (01)

Liste 3: Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) / Liberale Hochschulgruppe (LHG)

1. Krey, Alexander (01)
Wender, Stefan (03)
2. Schäfer, Martin-Benedikt (01)
Courtial, Tobias (03)
3. Reitz, Patrick (03)
Georgiou, Julia (01)
4. Weber, Thomas (12)
Elser, Julia (01)
5. Schrot, Rico-Pascal (08)
Denner, Christoph (02)

6. Lung, Philipp (01)
Schröder, Florian (11)
7. Mohanzion, Matewos (01)
Möllers, Katharina (01)
8. Harper, Maximilian (01)
Hewig, Patrick (01)
9. Peter, Ingo-Claus (01)
Boß, Marcel (14)
10. Breimann, Martin (01)

Liste 4: DIE SCHILDKRÖTEN

1. Benaissa, Amin (02)
Wittje, Ini (04)
2. Kamp, Tanja (03)
Tinaui, Claudia (06)
3. Edschmid, Sophia (04)
Zeidler, Roland (03)
4. Zeidler, Roland (03)
Edschmid, Sophia (04)
5. Acker, Christopher (03)
Benaissa, Amin (02)
6. Tinaui, Claudia (06)
Kamp, Tanja (03)
7. Wittje, Ini (04)

Liste 5: JUSOS und attac für eine demokratische Uni

1. Delp, Dominik (03)
Castro Merino, Jessica (04)
2. Eckel, Jessica (14)
Beckmann, Christian (01)
3. Ulukaya, Volkan (01)
Sallwey, Till (01)

Liste 6: Offene Universität (FDH – Fachschaftsinitiative Demokratische Hochschule & DL – Demokratische Linke Liste)

1. Engelhorn, Anja (03)
Malcharczyk, David (03)
2. Bennewitz, Steffen (04)
Wagner, Katharina (03)
3. Krol, Agnes (03)
Grundmann, Michael (15)
4. Malcharczyk, David (03)
Bennewitz, Steffen (04)
5. Grundmann, Michael (15)
Krol, Agnes (03)
6. Wagner, Katharina (03)
Engelhorn, Anja (03)

Stimmbezirke für die Wahl zum Senat Wählergruppe Studierende im Wintersemester 2008/2009

Urnenwahl am 10. und 11. Februar 2009, jeweils von 9 bis 15 Uhr

Fachbereiche	Wahllokale
01 Rechtswissenschaft 02* Wirtschaftswissenschaften	Grüneburgplatz 1, Gebäude RuW
00 Studienkolleg 03 Gesellschaftswissenschaften 04* Erziehungswissenschaften 12 Informatik und Mathematik	AfE-Turm, Foyer im Erdgeschoss
05 Psychologie und Sportwissenschaften	10. Februar 2009: Institut für Sportwissenschaften, Ginnheimer Landstr. 39, Zimmer 14 11. Februar 2009: Mertonstr. 17, Bibliothek, 2.Obergeschoss
06 Evangelische Theologie 07 Katholische Theologie 08 Philosophie und Geschichtswissenschaften 09 Sprach- und Kulturwissenschaften 10* Neuere Philologien	Grüneburgplatz 1, IG Hochhaus, Haupteingang oder Rotunde
11 Geowissenschaften und Geographie	10. Februar 2009: AfE-Turm, Foyer im Erdgeschoss 11. Februar 2009: Max-von-Laue-Str. 9, Erdgeschoss, vor der Mensa
13 Physik 14* Biochemie, Chemie und Pharmazie	Max-von-Laue-Str. 9, Erdgeschoss, vor der Mensa
15 Biowissenschaften	10. Februar 2009: Vorraum zum Großen Hörsaal der Biologischen Institute, Siesmayerstr. 70 11. Februar 2009: Max-von-Laue-Str. 9, Erdgeschoss, vor der Mensa
16 Medizin <small>* federführender Fachbereich</small>	Klinikum, Personalkasino, Haus 35, 2. Obergeschoss

Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für Richtigkeit und Vollständigkeit der Listen sowie korrekte Schreibweisen. Fragen und Kommentare sind an den zuständigen Zentralen Wahlvorstand zu richten.

Herausgeber Der Präsident der Goethe-Universität Frankfurt am Main • V.i.S.d.P. Dr Olaf Kaltenborn. **Redaktion** Stephan M. Hübner, Abteilung Marketing und Kommunikation, Senckenberganlage 31, 60325 Frankfurt am Main, Tel: (069) 798-22472, Fax: (069) 798-28530, unireport@uni-frankfurt.de, www.goethe-universitaet.de. Auflage 1.000 Exemplare. Der UniReport ist unentgeltlich.

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

www.goethe-universitaet.de

Korrigierte Wahlbekanntmachung für die Wählergruppe Studierende

Wahl zum Senat im Wintersemester 2008/2009

Die Amtszeit der Studierenden zum Senat erstreckt sich vom 1. April 2009 bis 31. März 2011.

Auf Grund eines Druckfehlers muss die Wahl zum Senat für die Wählergruppe III (Studierende) wiederholt werden. Nach § 27 Abs. 4 der Wahlordnung (WO) für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zu den anderen Gremien der Goethe-Universität vom 16. April 2008 gelten für die Wiederholungswahl – sofern sie im gleichen Semester stattfindet – die Wählerverzeichnisse und Vorschlagslisten der zu wiederholenden Wahl.

Bitte die neuen Termine beachten.

Die Wahlen der anderen Wählergruppen und die Fachbereichsratswahlen der Wählergruppe der Studierenden bleiben davon unberührt.

Wichtige Termine

Versand der Briefwahlunterlagen:
20. Januar 2009

Briefwahlschluss:
5. Februar 2009, 16 Uhr
(letzter Einwurf Briefkasten Poststelle Bockenheim)

Urnenwahl:
10. und 11. Februar 2009,
jeweils von 9 bis 15 Uhr

Die Wahlen werden auf Grund der Wahlordnung (WO) für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zu den anderen Gremien der Goethe-Universität vom 16. April 2008 durchgeführt. Die Wahlordnung liegt im

- Wahlamt, Senckenberganlage 31 (Mehrzweckgebäude, 6. Obergeschoss, Zimmer 663)
- Dekanat des Fachbereichs Chemische und Pharmazeutische Wissenschaften, Max-von-Laue-Str. 9, Niederurseler Hang, (Gebäude N 101, 1. Obergeschoss, Zimmer 112)
- Dekanat des Fachbereichs Neuere Philologien, IG Hochhaus, Grüneburgplatz 1 (2. Obergeschoss, Zimmer V3-2.355.)
- Dekanat des Fachbereichs Biowissenschaften, Max-von-Laue-Str. 9, (Gebäude N 101, Zimmer 1.08)
- Dekanat des Fachbereichs Medizin, Theodor-Stern-Kai 7 (Haus 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 210)

und auf der Homepage des Wahlamtes zur Einsichtnahme aus.

1. Die Wahl zum Senat für die Wählergruppe der Studierenden wird als Brief- und Urnenwahl durchgeführt.

Die Wahl zum Senat für die Wählergruppe der Studierenden wird als Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt. Das Verfahren der Stimmabgabe ist auf der allen Briefwahlunterlagen beiliegenden Anleitung zur Briefwahl sowie auf dem Stimmzettel erläutert. Die Wahlunterlagen für die Briefwahl werden am 20. Januar 2009 zur Post gegeben.

Die Stimmabgaben bei der Briefwahl gelten als rechtzeitig erfolgt, wenn die Wahlunterlagen bis spätestens 5. Februar 2009 um 16 Uhr beim Wahlamt eingegangen sind. Sie müssen entsprechend rechtzeitig zur Post gegeben oder bis zum Briefwahlschluss in den bei der Poststelle der Universität (Senckenberganlage 31, Erdgeschoss) aufgestellten Wahlbriefkasten eingeworfen werden. Der Briefkasten wird am 5. Februar 2009 um 16 Uhr (Briefwahlschluss) geschlossen.

Die Urnenwahl zum Senat der Wählergruppe der Studierenden findet am 10. und 11. Februar 2009 jeweils von 9 bis 15 Uhr in den Wahllokalen der Fachbereiche statt. Die Standorte der einzelnen Wahllokale werden vor Beginn der Urnenwahl durch Aushänge der Fachbereichswahlvorstände sowie im UniReport bekanntgegeben. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahllokal des Bereichs wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Sie haben sich durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen (§ 21 Abs. 6 WO). Als solcher gilt der Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder GoetheCard.

2. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht)

Wahlberechtigt sind in Wählergruppe III die Studierenden, die im Sinne von § 64 und § 65 HHG an der Universität immatrikuliert sind. Wer in mehreren der in Frage kommenden Wählergruppen wahlberechtigt wäre, übt sein Wahlrecht in der Gruppe aus, die durch die jeweils niedrigste Zahl (gemäß Wahlordnung) gekennzeichnet ist. Die Wahlberechtigten können für die Wahlen zum Senat nur einen Stimmzettel abgeben.

Das aktive Wahlrecht kann nur in einem Fachbereich für den Senat ausgeübt werden. Wahlberechtigte, die keinem Fachbereich angehören, können sich an der Wahl zum Senat beteiligen. Das aktive Wahlrecht wird durch eine Beurlaubung nicht berührt.

3. Wählbarkeit (passives Wahlrecht)

Das passive Wahlrecht steht den Wahlberechtigten für den Senat zu. Das passive Wahlrecht wird durch eine Beurlaubung nicht berührt. Wahlberechtigte, die keinem Fachbereich angehören, können für die Wahl zum Senat kandidieren.

Werden beurlaubte Wahlberechtigte gewählt und nehmen das Mandat für die Dauer der Beurlaubung nicht wahr, so ruht deren Mandat für die Zeit der Beurlaubung. Für diese Zeit rückt, sofern ein stellvertretendes Mitglied gewählt ist, dieses nach. Ist kein stellvertretendes Mitglied gewählt, rückt bei Listenwahl die im Wahlvorschlag nächstfolgende Person, bei Persönlichkeitswahl die Person mit der nächsthöchsten Stimmenzahl nach (auf § 28 Abs. 3 WO wird hingewiesen). Ist kein stellvertretendes Mitglied oder keine Person, die nachrücken könnte, vorhanden, bleibt der Sitz für die Dauer der Beurlaubung unbesetzt.

4. Wählerverzeichnis

Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. Alle Wahlberechtigten erhielten eine Wahlbenachrichtigung bei der Immatrikulation oder bei der Rückmeldung.

5. Wahlprüfung

Wird von der Wahlleitung oder von einzelnen Wahlberechtigten geltend gemacht, dass bei der Wahl gegen zwingende Vorschriften der Gesetze oder der Wahlordnung verstoßen worden sei, tritt der zuständige Wahlvorstand in ein Wahlprüfungsverfahren ein. Der Antrag dazu kann nur innerhalb von zehn Arbeitstagen nach der Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses gestellt werden.

6. Sitzungen der Wahlvorstände

Die Sitzungen der Wahlvorstände sind universitätsöffentlich. Die Sitzungstermine des Zentralen Wahlvorstandes sowie seine sonstigen Verlautbarungen werden an folgenden Stellen bekannt gemacht:

- Senckenberganlage 31, Erdgeschoss, Aushangbrett neben dem Aufzug an der Poststelle
- Dekanate der Fachbereiche 01 und 02, Grüneburgplatz 1
- Biozentrum, Max-von-Laue-Str. 9, Erdgeschoss, Plakatwand
- AfE-Turm, Senckenberganlage 15, Erdgeschoss
- Dekanat des Fachbereichs Neuere Philologien, IG Hochhaus, Grüneburgplatz 1 (Zimmer V3-2.355, 2. Obergeschoss)